

Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende:

Ordnungsverfügung

Zum **14.06.2023** wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh folgende Straßenumbenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	Flur 2, Flurstück 622, Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 574, Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 27/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 29/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 30/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 31/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 32/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 33/7 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 33/3 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 34/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 36/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 37/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 39/1 Am Krähenberg	Taubensteig
	Flur 2, Flurstück 643 Am Krähenberg	Taubensteig

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschloss in ihrer Sitzung am 14.06.2023, die im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee befindlichen, öffentlich gewidmeten Weg, derzeit erschlossen als „Am Krähenberg“, Gemarkung Caputh, Flur 2, Flurstücke (siehe oben) in „**Taubensteig**“ umzubenennen.

Bei den oben genannten Flurstücken handelt es sich um einen öffentlichen Weg, wobei alle Flurstücke sich im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee befinden. Zurzeit wird das gesamte Gebiet durch die postalische Anschrift „Am Krähenberg“ erschlossen. Die Nummerierung der Hausnummern ist nicht logisch und folgt keinem erkennbaren System. Dies ist eine historische gewachsene Tatsache, die indes sehr unbefriedigend ist.

Mit der Umbenennung sollen die postalische sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste, Polizei und sonstiger Besucher für die durch den Weg erschlossenen Grundstücke verbessert werden. Dies schafft klare Verhältnisse.

Die Neuvergabe von Hausnummern durch die Fachabteilung Liegenschaften ist vorbereitet und sorgt für eine logische Nummerierung, unter Berücksichtigung der freien Bauflächen im betroffenen Gebiet.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist

eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Umbenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll. Demgegenüber hat das private Interesse der Anwohner, ihren bekannten Straßennamen zu behalten, zurückzutreten.

Das Vollziehungsinteresse ist in der Abwägung stärker zu gewichten als die möglichen privaten Interessen der Anwohner der umzubenennenden Straßen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, den 15.06.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee